

SOCIAL WORK  
since

1822

GRAF RECKE STIFTUNG

DfU 12., 13.12.2018, Michael Mertens



Graf Recke Stiftung  
das Leben meistern

## Fallbeispiel:

Sami 12 Jahre alt, besucht im 6. Jahr die inklusive Grundschule.  
Er weist deutlich sichtbare körperliche und im persönlichen Kontakt merkliche geistige Einschränkungen auf.

Seit der ersten Klasse wird ihm schulische Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII bewilligt

Sami besucht die Grundschule gerne, da er in den Klassenverbund integriert ist. Die Mutter ist halbtags, der Vater ganztags berufstätig. Die Familie lebt gemeinsam mit einem jüngeren Geschwisterkind in einem bevorzugten Kölner Stadtteil.



## Die Gelingensbedingungen:

1. Positive Vorerfahrung in einer inklusiven Kita im Hinblick auf das Thema „loslassen der Verantwortung für das Kind“
2. *Die Eltern haben sich ausführlich über inklusive Grundschulen informiert und sich bewusst für eine inklusive Beschulung entschieden.*
3. *Sie hatten keine Schwierigkeiten, sich auf die notwendigen Antragsverfahren einzulassen bzw. diese zu initiieren (AOSF, schulische Eingliederungshilfe).*
4. *Die Eltern waren sehr klar und bedarfsorientiert bei der Suche nach einer Schulbegleitung für ihren Sohn.*
5. *Die Eltern haben Beratung durch die Schule (Sonderpädagogin) als auch durch den zuständigen Träger der Inklusionsbegleiter angenommen.*



7. *An der Schule gibt es ein Team aus versierten und engagierten Sonderpädagoginnen. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sich die Bedürfnisse des Kindes mit den Gegebenheiten der Klasse/der Schule und denen der anderen Schüler vereinbaren lassen.*
  
8. *Lehrer und Inklusionsbegleiter sorgen immer wieder für Vernetzung und Kontakt zwischen Sami und seinen KlassenkameradInnen.*



## **Resümee**

***Letztlich ist der Schlüssel eine gute Kooperation zwischen am Schulprozess beteiligten Institutionen und damit verbunden vor allem tragfähige Kommunikationsstrukturen (regelmäßig und niedrigschwellig).***

***Hierfür gibt es bisher keine gesetzlichen Regelungen.***



## **Grenzen:**

Im außerschulischen Bereich/Freizeitbereich endet hier (wie sehr oft) die Inklusion. Insbesondere mit den älter werdenden Schulkameraden gibt es im Freizeitbereich praktisch keine Schnittmenge mehr.

Perspektivisch wird Sami ab dem kommenden Schuljahr die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung besuchen. Die städtischen Gesamtschulen können vor dem Hintergrund des Gesundheits- und Entwicklungsstandes von Sami bisher noch keinen ausreichenden Lern- und Schonraum gewährleisten. Aus Sicht aller Beteiligten würden die Risiken die Chancen übersteigen.

